



# Pflegevertrag (MUSTER) für die Tagespflege

Von

Karl Mustermann

mit

PRO HUMAN  
Altenhilfezentrum  
Böhringen

# Pflegevertrag

## für die Tagespflege

Zwischen

Karl Mustermann  
geb. 20.01.1913  
Radolfzell  
Musterstrasse 13

gegebenenfalls vertreten durch den gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten,  
ausgewiesen durch Bestellsurkunde des zuständigen Amtsgerichts  
oder entsprechende Vollmacht  
Agnes Mustermann

im Weiteren "Pflegegast" genannt

und

**PRO HUMAN**  
Altenhilfezentrum  
Rickelshausener Str. 32  
78315 Böhringen

vertreten durch den Leiter, **Herrn Christopher M. Fischer**

im Weiteren "PRO HUMAN" genannt

wird der nachfolgende Pflegevertrag für Tagespflege geschlossen.  
Dieser gliedert sich wie folgt:

# Inhaltsverzeichnis

Unser Leitbild	4
<b>1. Abschnitt: Leistungen von PRO HUMAN</b>	
§1    Besondere Vereinbarungen zur Tagespflege	5
§2    Zulassung durch Versorgungsvertrag	5
§3    Allgemeine Leistungsbeschreibung	6
<b>2. Abschnitt: Entgelte</b>	
§4    Entgeltbestandteile	9
§5    Fälligkeit und Zahlung der Entgelte	10
§6    Abwesenheitsvergütung	10
§7    Entgelterhöhung	11
<b>3. Abschnitt: Änderungen und Beendigung des Pflegevertrages</b>	
§8    Veränderung der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit	12
§9    Kündigung durch den Pflegegast	12
§10   Kündigung durch PRO HUMAN	13
§11   Beendigung des Pflegevertrages im Todesfall	13
<b>4. Abschnitt: Sonstige Bestimmungen</b>	
§12   Beratungs- und Beschwerderecht	14
§13   Haftung	15
§14   Aufbewahrung von Wertsachen	15
§15   Datenschutz	15
§16   Zusätzliche Bestimmungen	15
§17   Schlussbestimmungen	16

## Unser Leitbild

### Wir lassen leiten ...

PRO HUMAN wurde im Mai 1989 als private Initiative in Böhringen in der Nähe des Bodensees gegründet. Als gerontopsychiatrische Modelleinrichtung unter Leitung von Christopher M. Fischer hat PRO HUMAN ein eigenes Konzept zur Betreuung und Pflege seiner Kunden entwickelt. Dieses umfasst u.a. auch die Möglichkeiten der Tages-, Kurzzeit- und Heimpflege.

PRO HUMAN ist ein Haus der Gemeinschaft und Begegnung für dementiell erkrankte und ältere Menschen sowie für Interessierte, die gestalten wollen, sich zuhause fühlen können, Unterstützung im Alltag brauchen, sich wohlfühlen, entspannen oder ausruhen möchten, die Verständnis finden und Wertschätzung erfahren, hier so sein dürfen wie sie sind.

Gäste, Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen geben bei PRO HUMAN täglich ihr Bestes. So leben wir gemeinsam die Gegenwart und gestalten aktiv unsere Zukunft.

Angehörige, Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche verstehen sich als Partner/innen in der Begleitung unserer Kunden. Offenheit, Interesse für Vergangenes und Neues, die Fähigkeit, Dinge in Frage zu stellen, zu verändern sowie Kreativität sind wichtige Kompetenzen für die Weiterentwicklung von PRO HUMAN.

Dieses Leitbild ist das Wertefundament unserer Arbeit. Alle Mitarbeiter/innen haben sich diesem Leitbild ausdrücklich verpflichtet.

Unsere Vorstellung eines partnerschaftlichen Umgangs aller Beteiligten findet im folgenden Pflegevertrag - trotz aller gesetzlicher Vorgaben für diese Verträge - seinen Ausdruck.

Christopher M. Fischer  
Leiter und Träger von PRO HUMAN

# 1. Abschnitt: Leistungen von PRO HUMAN

## § 1 Besondere Vereinbarungen zur Tagespflege

### (1) Vertragsdauer und Besuchstage

Die Pflege und Betreuung beginnt am .....

Der Vertrag ist unbefristet / befristet bis zum .....

Es werden folgende Besuchstage und Fahrdienstleistungen vereinbart:

Montag:	Ja	Fahrt morgens: PRO HUMAN	Fahrt abends: selbst
Dienstag:	Nein	Fahrt morgens:	Fahrt abends:
Mittwoch:	Nein	Fahrt morgens:	Fahrt abends:
Donnerstag:	Ja	Fahrt morgens: PRO HUMAN	Fahrt abends: PRO HUMAN
Freitag:	Nein	Fahrt morgens:	Fahrt abends:
Samstag:	Nein	Fahrt morgens:	Fahrt abends:
Sonntag:	Ja	Fahrt morgens: PRO HUMAN	Fahrt abends: selbst

Die Anmeldung zu einzelnen zusätzlichen Besuchstagen ist meist auch kurzfristig möglich.

### (2) Öffnungszeiten und Betreuungszeitraum

Die Tagespflege ist an allen Tagen geöffnet, dies schließt auch das Wochenende und Feiertage mit ein. Der Pflegegast kann ab 8.00 Uhr zu PRO HUMAN kommen oder gebracht werden. Die Tagespflege endet regulär um 16:30 Uhr. Nach Absprache kann die Besuchszeit bis 20:00 Uhr verlängert werden. Die Zuständigkeit von PRO HUMAN beginnt und endet beim Eintreffen bzw. Verlassen von PRO HUMAN.

### (3) Kostenübernahme und Bescheide der Pflegekasse

Der Pflegegast wünscht, dass PRO HUMAN die Pflegekosten bis zur Höhe von höchstens ..... Euro pro Kalendermonat mit seiner Pflegekasse direkt abrechnet. Die aktuelle Pflegestufe sowie jede Änderung sind PRO HUMAN schriftlich mitzuteilen.

### (4) Zusatzleistungen

Der Pflegegast wünscht folgende Zusatzleistungen:

Fußpflege und Friseur bei Bedarf.

Die Kosten für Zusatzleistungen sind der aktuellen Liste zu entnehmen.

## § 2 Zulassung durch Versorgungsvertrag

(1) PRO HUMAN wurde durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Pflegekassen zur Erbringung teilstationärer Pflegeleistungen entsprechend den Bestimmungen des elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) und des "Rahmenvertrages für teilstationäre Pflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg" zugelassen. Die Pflegeeinrichtung ist gemäß §§ 80 und 80a SGB XI verpflichtet, die in den Grundsätzen und Maßstäben für die Qualität niedergelegten Standards einzuhalten.

(2) Der Versorgungsvertrag, der "Rahmenvertrag für teilstationäre Pflege gemäß §75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg" und die Grundsätze und Maßstäbe für die Qualität sind verbindlich und können bei der Heimleitung eingesehen werden.

### § 3 Allgemeine Leistungsbeschreibung

#### (1) Pflegeleistungen

Zur Betreuung und Pflege bietet PRO HUMAN die nachfolgend aufgezählten allgemeinen Pflegeleistungen an. Deren Inhalt und Umfang richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere nach den persönlichen, individuellen Bedürfnissen des Pflegegastes und dem Maß des Notwendigen. Sie sind individuell begründet, geplant und gestaltet. Dabei werden die häusliche Pflege und Tagespflege mit dem Pflegegast, sowie dessen Angehörigen sinnvoll aufeinander abgestimmt. Wünsche werden möglichst berücksichtigt. In der Durchführung der Pflege werden die Therapieinhalte und Anregungen von Ärzten und Physiotherapeuten angemessen berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen umfassen:

##### a) Hilfen bei der Körperpflege

Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegegastes. Die Intimsphäre wird gewahrt.

Die Körperpflege umfasst:

- Darm- und Blasenentleerung einschließlich der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschungen einschließlich der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt PRO HUMAN eine ärztliche Abklärung an.

- Waschen, Duschen und Baden in begründeten Einzelfällen; in der Regel sind diese Maßnahmen im häuslichen Bereich auszuführen.

Dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschelegenheit und zurück, das Schneiden von Fingernägeln, das Haare waschen und -trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe, sowie bei Bedarf Kontaktherstellung zur Fußpflege und zum Friseur.

##### b) Hilfen bei der Ernährung

PRO HUMAN bietet eine ausgewogene Ernährung einschließlich notwendiger Diätkost an. Der Pflegegast wird bei Bedarf bei der Essens- und Getränkeauswahl, sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme beraten. Die angebotene Hilfestellung durch unsere Mitarbeiter soll dazu beitragen, daß Essen und Trinken auch Genuss sind. Zur selbständigen Nahrungsaufnahme wird auch der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln gefördert und zu deren Gebrauch angeleitet.

Die Ernährung umfasst:

- Das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und welche die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. das Essen geben oder der Umgang mit Besteck.
- Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Hände waschen, Schutz, Säubern und Wechseln der Kleidung.
- Den differenzierten Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen bei Nahrungsverweigerung in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt.

### c) Hilfen bei der Mobilität

Bewegung ist wesentlicher Teil des Wohlbefindens. Ziel der Mobilität ist daher die Förderung der Bewegungsfähigkeit. Der facettenreiche Umgang von PRO HUMAN mit dem Bewegungsdrang insbesondere bei dementiell Erkrankten unterstützt das Bedürfnis nach Autonomie in Abwägung mit dem Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Dabei werden auch die Schlaf- oder Ruhebedürfnisse angemessen berücksichtigt und störende Einflüsse soweit möglich reduziert oder beseitigt.

#### Die Mobilität umfasst:

- alle Maßnahmen, die dem Pflegegast das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontrakturen vorbeugen und die Selbständigkeit unterstützen. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel.
- das Gehen, Stehen, Treppensteigen, dazu gehören beispielsweise das Ermuntern und die Hilfestellung bei auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegegästen beim Aufstehen und die Ermunterung sich zu bewegen z.B. im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und im Außengelände.
- das Verlassen und Wiederaufsuchen von PRO HUMAN.
- das An- und Auskleiden, dies umfasst auch ein An- und Ausziehtraining.

### d) Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Die medizinische Behandlungspflege umfasst die nachfolgenden pflegerischen Hilfen zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung (soweit nicht vom Arzt selbst erbracht):

- Medikamentenüberwachung und -verabreichung
- Verbandwechsel
- Injektionen
- Katheterwechsel, Blaseninstillation, Blasenpülung
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf / Darmentleerung
- spezielle Krankenbetrachtung und -überwachung (Messen von Körpertemperatur, Blutdruck, Puls, Blutzucker)
- Einreibung, Wickel
- Bronchialtoilette, Trachealkanülenpflege
- Verabreichung von Sondenernährung bei liegender Sonde
- Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang

Die Maßnahmen der Behandlungspflege werden vom behandelnden Arzt schriftlich angeordnet und verantwortet. Der Arzt trägt einzeln die erforderlichen Maßnahmen sowie das Datum der Anordnung und sein Namenszeichen in die für den einzelnen Pflegegast von PRO HUMAN geführte Pflegedokumentation ein. Die Verantwortung für die Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen liegt beim Träger der Einrichtung. Das Material hierfür ist vom Pflegegast zu stellen.

## (2) Betreuungsleistungen

### a) Hilfen bei der persönlichen Lebensführung

Der Pflegegast soll trotz seiner Pflegebedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, das der Würde des Menschen entspricht. Die notwendige Hilfestellung bei der persönlichen Lebensführung wird von PRO HUMAN gegeben, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld, wie z.B. durch Angehörige oder Betreuer geschehen kann. Wir wollen Vereinsamung, Apathie, depressive Verstimmungen und Immobilität soweit wie möglich vermeiden, dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugen bzw. bestehende Pflegebedürftigkeit mindern. Somit steht die persönliche Kompetenz des Pflegegastes im Vordergrund. Die Förderung wichtiger Alltagsfähigkeiten unterstützt und verbessert insbesondere die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Pflegegastes.

In diesem Sinne dienen Hilfen bei der persönlichen Lebensführung der Orientierung zu Zeit, Ort und Person, zur Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft. Dazu bietet PRO HUMAN unter anderem ein breit gefächertes Gruppen- und Begegnungsangebot sowie Feste und Feiern im Jahreskreis an. Wir unterstützen bei der Bewältigung von Lebenskrisen. Die Gestaltung abschiedlichen Lebens sowie die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen sind Teil unseres partnerschaftlichen Kundenverständnisses. Wir helfen bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

Um insbesondere dementiell erkrankten Menschen die Möglichkeit zu geben, behutsam und schrittweise professionelle pflegerische Begleitung und Betreuung zu erfahren, entwickelte PRO HUMAN das Stufenmodell. Hierbei wird durch die Kombination von Tages-, Kurzzeit- und Heimpflege eine an der individuellen Lebenssituation angepasste Betreuung und Pflege ermöglicht.

### b) Leistungen der sozialen Betreuung

Das Ziel der sozialen Betreuung ist die Sicherung der persönlichen Lebensgestaltung des Pflegegastes, die an der Erhaltung der Selbständigkeit orientiert ist, soziale Integration anstrebt und die jeweiligen Aktivierungspotentiale ausschöpft.

PRO HUMAN unterstützt den Pflegegast bei der Vorbereitung des Tagespflegebesuchs, in persönlichen Angelegenheiten und bei Behörden- und Ämterkontakten, z.B. organisieren und planen der Ämterbesuche. Eine Rechtsberatung darf PRO HUMAN aber nicht erbringen.

Ferner umfasst die soziale Betreuung im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, die gemeinwesenorientierte Vernetzung



von PRO HUMAN, Koordinationsaufgaben zu korrespondierenden Diensten und Institutionen, die Begleitung Ehrenamtlicher sowie die Erschließung wirtschaftlicher Hilfen.

### (3) Verpflegung und andere hauswirtschaftliche Leistungen

Dies umfasst:

- Versorgung mit Speisen und Getränken  
d.h. die Zubereitung und Bereitstellung der notwendigen Speisen und Getränken beim (zweiten) Frühstück, dem Mittagessen und dem Nachmittagsgetränk im Rahmen einer ausgewogenen und pflegegerechten Ernährung.
- Verpflegung und den hauswirtschaftlichen Aufwand bei Gemeinschaftsveranstaltungen im Haus von PRO HUMAN.
- Wäscheversorgung, d.h. die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von PRO HUMAN zur Verfügung gestellten Wäsche und Lagerungshilfsmittel.
- Reinigung der Räumlichkeiten.
- Wartung und Unterhaltung des Gebäudes, der Einrichtungen und Ausstattungen, der technischen Anlagen und Aussenanlagen.
- Ver- und Entsorgung, z.B. die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall.

### (4) Beförderung

PRO HUMAN stellt die notwendige und angemessene Beförderung des Pflegegastes von der oben genannten Wohnung zu PRO HUMAN und zurück sicher, soweit sie nicht von Angehörigen durchgeführt wird. Da hierfür Sammelfahrten organisiert werden, sind die angefahrenen Ortschaften sowie die Hol- und Bringezeiten an die Organisation der Fahrten gebunden. Fahrten außerhalb dieser Leistung müssen dem Pflegegast als Zusatzleistung gesondert berechnet werden. Die Nichtinanspruchnahme des Fahrdienstes ist auch kurzfristig möglich.

## 2. Abschnitt: Entgelte

### § 4 Entgeltbestandteile

(1) Das tägliche Entgelt in Höhe von Euro basiert auf der Annahme der Pflegestufe und setzt sich zusammen aus:

1. Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflegekosten):..... Euro
2. Ausbildungsumlage: ..... Euro
3. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung:..... Euro
4. Investitionskosten gemäß § 83 Absatz 4 SGB XI:..... Euro
5. Zusatzleistungen soweit diese in § 1 Abs.4 oder im Einzelnen schriftlich vereinbart wurden.

Da die Investitionskosten von PRO HUMAN nicht staatlich gefördert werden, hat PRO HUMAN die Investitionskostenberechnung nach § 82 Absatz 4 SGB XI der zuständigen

Behörde mitgeteilt. Die in diesem Fall gegebenenfalls notwendigen Vereinbarungen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger über die Investitionskosten liegen vor.

(2) Das Entgelt und seine Bestandteile richten sich mit Ausnahme der Entgelte für die Zusatzleistungen nach den Vereinbarungen, die zwischen den Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und PRO HUMAN nach den einschlägigen Vorschriften des SGB XI und des Bundessozialhilfegesetzes getroffen wurden und zukünftig zur Entgelterhöhung getroffen werden. Der Pflegegast oder eine von ihm beauftragte Person können die jeweils gültigen Vereinbarungen bei der Heimleitung einsehen.

3) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Tagespflegeentgelt bzw. seine Bestandteile während der Vertragslaufzeit verändern können (siehe hierzu §7).

## **§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Entgelte**

(1) Die Entgelte sind, soweit sie von dem Pflegegast zu entrichten sind, binnen 7 Tagen nach Rechnungsstellung durch PRO HUMAN zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils am Monatsanfang für den abgelaufenen Kalendermonat. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. Der Pflegegast erteilt hierfür eine Einzugsermächtigung.

(2) Versicherte der privaten Pflegeversicherungen bezahlen die Entgelte in voller Höhe selbst. Eine Erstattung erfolgt gegebenenfalls direkt von der privaten Pflegeversicherung an den Pflegegast.

(3) Bei Versicherten der gesetzlichen Pflegekassen wird von den Pflegekosten ab Vertragsbeginn bis auf weiteres der in §1 Abs.5 genannte Betrag pro Kalendermonat direkt mit der gesetzlichen Pflegekasse des Pflegegastes abgerechnet. Kosten der Tagespflege, die nicht durch die Pflegekasse übernommen werden, sind vom Pflegegast zu entrichten, soweit nicht der zuständige Sozialhilfeträger den Eigenanteil ganz oder teilweise direkt an die Pflegeeinrichtung bezahlt. In diesem Fall werden dem Pflegegast die Höhe des von dem Sozialhilfeträger übernommenen Betrags sowie etwaige Änderungen unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Änderungen in der Abrechnung gegenüber der gesetzlichen Pflegekasse werden ebenfalls unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

(4) Erfolgt nach Kündigung oder Tod des Pflegegastes eine auf die Zeit des Pflegeaufenthalts rückwirkende Höherstufung bezüglich der Pflegebedürftigkeit, muss dies PRO HUMAN unverzüglich mitgeteilt werden. PRO HUMAN muss sich daraus ergebende Zahlungsansprüche gegenüber dem Pflegegast oder dem Nachlass geltend machen.

(5) Soweit Zusatzleistungen vereinbart worden sind, erfolgt darüber eine Rechnungsstellung. Die Rechnung ist 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig.

## **§ 6 Abwesenheitsvergütung**

(1) Grundlage für die Abwesenheitsvergütung sind die regelmäßigen, vertraglich vereinbarten Besuchstage gemäß §1 dieses Vertrages sowie die einzeln zusätzlich vereinbarten Besuchstage.

(2) Als Abwesenheit im Sinne dieser Regelung gilt nur die ganztägige Abwesenheit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

(3) Abwesenheitstage sind PRO HUMAN mitzuteilen. Bei Abwesenheit des Pflegegastes wird sein Tagespflegeplatz freigehalten. PRO HUMAN erhält hierfür eine Abwesenheitsvergütung nach Abs. 5 sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart wurde.

(4) Als Abwesenheitsvergütung berechnet PRO HUMAN für jeden vereinbarten Besuchstag 75% der Pflegekosten, 75% des zu zahlenden Entgelts für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionsfolgekosten in vollem Umfang.

(5) Die Pflegekasse des Pflegegastes übernimmt im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung und der gesetzlichen Höchstbeträge den Pflegekostenanteil für bis zu 20 Tage pro Kalenderjahr.

(6) Teilt der Pflegegast PRO HUMAN mindestens 14 Kalendertage vor Beginn seiner Abwesenheit schriftlich mit, daß er die Leistung nicht in Anspruch nimmt, besteht kein Anspruch auf Abwesenheitsvergütung für PRO HUMAN.

## § 7 Entgelterhöhung

(1) PRO HUMAN ist berechtigt, das Gesamtentgelt bzw. seine einzelnen Bestandteile durch einseitige Erklärung gegenüber dem Pflegegast zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind.

(2) Eine Erhöhung wird dem Pflegegast spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich mitgeteilt und begründet. Die Begründung muss anhand der Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestandteile unter Angabe des Umlagemaßstabes die vorgesehene Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten.

(3) Da die Pflegekosten und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung zwischen den Leistungsträgern (insbesondere der Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) gemäß § 85 und § 87 SGB XI entweder einvernehmlich oder über ein Schiedsstellenverfahren festgelegt wird, kann die Pflegeeinrichtung die in der Begründung von ihm hierfür vorgesehenen und bezifferten neuen Entgeltsbestandteile unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer entsprechenden Vergütungsvereinbarung mit den Leistungsträgern stellen. Das Ergebnis der entsprechenden Vergütungsverhandlungen wird dann dem Pflegegast unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Daraus sich eventuell ergebende Über- oder Unterzahlungen werden mit dem Entgelt des auf die Mitteilung folgenden Monats verrechnet.

(4) Der Pflegegast kann bei einer Erhöhung des Entgelts den Pflegevertrag jederzeit auf den Zeitpunkt, an dem die Erhöhung wirksam werden soll, schriftlich kündigen.

(5) Eine Kündigung des Pflegevertrages durch PRO HUMAN zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

## 3. Abschnitt: Änderung und Beendigung des Pflegevertrages

### § 8 Veränderung der Betreuungs- bzw. Pflegebedürftigkeit

(1) Ändert sich der Betreuungs- bzw. Pflegebedarf des Pflegegastes und wird dadurch nach der gemeinsamen Beurteilung des MdK und der Pflegeleitung von PRO HUMAN die Zuordnung zu einer anderen als der vertraglich in §4 Abs.1 beschriebenen Pflegestufe notwendig, so hat PRO HUMAN ihre Leistungen entsprechend anzupassen. Entsprechend verändert sich das Entgelt. Hierfür ist eine einseitige Erklärung von PRO HUMAN ausreichend.

Sowohl der Pflegegast als auch PRO HUMAN können die erforderlichen Änderungen des Pflegevertrages verlangen.

(2) Bei Veränderung des Pflegebedarfs stellt der Pflegegast bei der zuständigen Pflegekasse unverzüglich einen Antrag auf Neueinstufung. Dies ist PRO HUMAN mitzuteilen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Pflegegast aufgrund der Entwicklung seines Zustands einer höheren Pflegestufe zuzuordnen ist, so ist er auf schriftliche Aufforderung von PRO HUMAN verpflichtet, bei der zuständigen Pflegekasse unverzüglich die Zuordnung zu einer höheren Pflegestufe zu beantragen. Die Aufforderung wird von PRO HUMAN begründet und auch der Pflegekasse sowie bei Sozialhilfeempfängern dem zuständigen Sozialhilfeträger zugeleitet.

Die von der Pflegekasse erhaltenen Bescheide sind PRO HUMAN umgehend nach Erhalt vorzulegen.

Kommt der Pflegegast der Verpflichtung zur Beantragung einer höheren Pflegestufe nicht nach, kann PRO HUMAN ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der schriftlichen Aufforderung vorläufig die der nächst höheren Pflegeklasse entsprechende Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen berechnen.

Werden die Voraussetzungen für eine höhere Pflegestufe bzw. Pflegeklasse vom MdK nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse eine Höherstufung deswegen ab, zahlt PRO HUMAN den überzahlten Betrag zurück.

### § 9 Kündigung durch den Pflegegast

(1) Der Pflegegast kann den Pflegevertrag mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung des Entgelts ist eine Kündigung abweichend von Satz 1 jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.

(2) Der Pflegevertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn dem Pflegegast die Fortsetzung des

Pflegevertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist. Nicht mehr zuzumuten ist die Fortsetzung dann, wenn PRO HUMAN mehrfach und in grobfahrlässiger Weise seine Pflichten dieses Vertrages nicht erfüllt hat und auch eine positive Veränderung diesbezüglich nicht absehbar ist. Der Pflegegast ist verpflichtet auf die Vertragsverletzung schriftlich hinzuweisen und PRO HUMAN eine Nachbesserungsfrist einzuräumen.

## § 10 Kündigung durch PRO HUMAN

(1) PRO HUMAN kann den Pflegevertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der Betrieb von PRO HUMAN eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortsetzung des Pflegevertrages für PRO HUMAN eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
2. der Gesundheitszustand des Pflegegastes sich so verändert hat, dass seine fachgerechte Betreuung durch PRO HUMAN nicht mehr möglich ist,
3. der Pflegegast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass PRO HUMAN die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann,
4. der Pflegegast
  - a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder
  - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe des Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn PRO HUMAN vorher befriedigt wird. Sie ist unwirksam, wenn bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit der Kündigung hinsichtlich des fälligen Entgelts PRO HUMAN befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.

(3) Die Kündigung durch PRO HUMAN bedarf der schriftlichen Form. Sie ist zu begründen.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 4 kann PRO HUMAN den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In den übrigen Fällen des Absatzes 1 ist die Kündigung spätestens am dritten Wochentag eines Kalendermonats für den Ablauf des nächsten Monats zulässig.

## § 11 Beendigung des Pflegevertrages im Todesfall

(1) Im Falle des Todes des Pflegegastes endet die Pflicht zur Zahlung des in § 4 vereinbarten Entgelts mit dem Todestag, sofern eine Mitteilung gemäß Abs. 2 erfolgt ist.

(2) Die Hinterbliebenen informieren PRO HUMAN über das Ableben des Pflegegastes unverzüglich schriftlich.

(3) Beim Ableben des Pflegegastes während der Tagespflege informiert PRO HUMAN die Angehörigen umgehend telefonisch. Die Hinterbliebenen veranlassen unverzüglich die Überführung. Ansonsten ist PRO HUMAN berechtigt ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung zu betrauen. Die Kosten hierfür tragen die Hinterbliebenen.

(4) Soweit persönlichen Gegenstände (z.B. Wäsche, Medikamente, Hilfsmittel, Rollstuhl...) des Verstorbenen bei PRO HUMAN deponiert sind, werden diese binnen 14 Tagen durch die Hinterbliebenen abgeholt. Sofern keine Abholung erfolgt, ist PRO HUMAN berechtigt die Gegenstände zu verwerten oder zu entsorgen.

## 4. Abschnitt: Sonstige Bestimmungen

### § 12 Beratungs- und Beschwerderecht

(1) PRO HUMAN freut sich über Anregungen und Verbesserungsvorschläge durch Pflegegäste oder Angehörige.

(2) Der Pflegegast kann sich außerdem jederzeit beim Leiter der Einrichtung, Herrn Christopher Fischer (07732/9230-22) oder den Mitarbeitern von PRO HUMAN über Angelegenheiten des Pflegevertrages beraten lassen sowie über Mängel bei der Erbringung der in diesem Pflegevertrag vorgesehenen Leistungen beschweren.

(3) Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden können schriftlich, per Fax, telefonisch oder persönlich vorgetragen werden. Für anonyme Briefe hängt ein "Lob- und Tadel-Kasten" am Ausgang bereit.

(4) Weiterhin sind die Heimfürsprecher als Interessenvertretung der Pflegegäste Ansprechpartner. Dies sind: Herr Olschewski (07731/955307) und Frau Köpfer (07738) 5588. Fotos der Heimfürsprecher sind dauerhaft bei PRO HUMAN ausgehängt.

(5) Der Pflegegast wird außerdem darauf hingewiesen, dass er gemäß Heimgesetz das Recht hat, sich bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde und bei der von Heimaufsicht, Pflegekassen, MdK und Sozialhilfeträgern gebildeten Arbeitsgemeinschaft beraten zu lassen sowie sich über Mängel bei der Erbringung der in diesem Pflegevertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren, und von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde über seine Rechte und Pflichten beraten wird.

(6) Die zuständige Heimaufsichtsbehörde ist: Heimaufsicht des Landkreises Konstanz, Gesundheitsamt, Leiterin Frau Hagen, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Telefon (07531) 800-785.

(7) Die zuständige Arbeitsgemeinschaft erreichen Sie unter der in Abs.6 genannten Adresse.

## § 13 Haftung

(1) Für Verlust oder Beschädigung der persönlichen Gegenstände des Pflegegastes beschränkt sich die Haftung der Pflegeeinrichtung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet PRO HUMAN dem Pflegegast gegenüber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Pflegegast verpflichtet sich, die zur allgemeinen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu benutzen und zu behandeln. Bei übermäßiger Abnutzung oder Beschädigung kann PRO HUMAN die für Reparaturen entstandenen Kosten von dem Pflegegast verlangen. Im Übrigen haftet der Pflegegast nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Der Abschluss einer eigenen, geeigneten Haftpflichtversicherung wird dem Pflegegast daher dringend empfohlen.

## § 14 Aufbewahrung von Wertsachen

(1) Der Pflegegast wird auf die großen Risiken bei Einbringung von Wertsachen in die Einrichtung hingewiesen. Auch bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen haftet PRO HUMAN nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Abschluss einer eigenen Versicherung wird dem Pflegegast daher dringend empfohlen.

## § 15 Datenschutz

(1) Der Pflegegast wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten, soweit sie für die Erfüllung des Pflegevertrages erforderlich sind, gespeichert und automatisch verarbeitet werden, hierunter fallen auch bildliche Darstellungen.

(2) PRO HUMAN verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Pflegegastes. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit es zur Erfüllung des Pflegevertrages notwendig ist.

(3) Der Pflegegast erhält auf Wunsch Mitteilung, welche personenbezogenen Daten in welcher Form gespeichert werden. Außerdem hat der Pflegegast oder eine von ihm benannte Person das Recht auf Einsichtnahme in die über ihn geführte Pflegedokumentation.

## § 16 Zusätzliche Bestimmungen

(1) Zum Schutz desorientierter Tages- und Kurzzeitpflegegäste sowie Heimbewohnern wurde der Schalter zum Öffnen der Außentür versteckt montiert. Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden.

(2) Sämtliche persönlichen Gegenstände, Kleidungsstücke sowie Pflegehilfsmittel werden durch den Pflegegast namentlich gekennzeichnet.

## § 17 Schlussbestimmungen

(1) Der Pflegegast kann Rechte aus diesem Pflegevertrag nicht an Dritte abtreten.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Pflegevertrages sollen schriftlich dokumentiert und von beiden Vertragsparteien mittels Unterschrift bestätigt werden.

(3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Pflegevertrages hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. An die Stelle von unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen. Gleiches gilt, sofern der Pflegevertrag lückenhaft sein sollte.

Böhringen, den

.....  
Pflegegast  
ggf. gesetzlicher Betreuer  
oder Bevollmächtigter

.....  
PRO HUMAN